

Grossratsbeschluss
betreffend den Beitritt zum Regionalen Schulabkommen über die
gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von
Beiträgen (RSA 2009)

vom 27.01.2009 (Stand 01.11.2020)

Der Grosse Rat des Kantons Bern,
gestützt auf Artikel 74 Absatz 2 der Kantonsverfassung¹⁾
auf Antrag des Regierungsrates,
beschliesst:

Art. 1

¹ Der Kanton Bern tritt dem unter der BSG-Nummer 439.14-1 veröffentlichten Regionalen Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23. November 2007 bei.

Art. 2

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, dem Beitritt von weiteren Kantonen zum RSA 2009 gemäss Artikel 16 Absatz 3 zuzustimmen.

Art. 3

¹ Der Kanton Bern wird in der Konferenz der Abkommenskantone gemäss Artikel 12 durch die Bildungs- und Kulturdirektorin oder den Bildungs- und Kulturdirektor vertreten. *

Art. 4

¹ Die Bildungs- und Kulturdirektion wird ermächtigt, die Zahlungsbereitschaft gemäss Artikel 6 Absatz 2 zu erklären. *

Art. 5

¹ Der Regierungsrat wird ermächtigt, das RSA 2009 gemäss Artikel 18 zu kündigen.

¹⁾ BSG 101.1

* Änderungstabellen am Schluss des Erlasses

Art. 6

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. August 2009 in Kraft.

Art. 7

¹ Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Bern, 27. Januar 2009

Im Namen des Grossen Rates
Die Präsidentin: Loosli-Amstutz
Der Staatsschreiber: Nuspliger

Änderungstabelle - nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	BAG-Fundstelle
27.01.2009	01.08.2009	Erlass	Erstfassung	09-67
16.09.2020	01.11.2020	Art. 3 Abs. 1	geändert	20-098
16.09.2020	01.11.2020	Art. 4 Abs. 1	geändert	20-098

Änderungstabelle - nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	BAG-Fundstelle
Erlass	27.01.2009	01.08.2009	Erstfassung	09-67
Art. 3 Abs. 1	16.09.2020	01.11.2020	geändert	20-098
Art. 4 Abs. 1	16.09.2020	01.11.2020	geändert	20-098